

Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Kommentar von Greenpeace e.V, Stand 31. Juli 2016

- Dieser Kommentar ist zur Veröffentlichung freigegeben -

I Generelle Einschätzung

Deutschland hat sich zur Umsetzung der 2015 auf UN-Ebene beschlossenen Sustainable Development Goals (SDG) verpflichtet. Wie diese Ziele im nationalen und internationalen Handeln der Bundesregierung umgesetzt werden sollen, beschreibt der vorliegende Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Greenpeace begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die Umsetzung der SDG zur Leitlinie des Regierungshandels zu machen.

Der vorliegende Entwurf stellt in vielerlei Hinsicht einen Fortschritt gegenüber der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie dar. Insbesondere die Tatsache, dass die Bundesregierung mehr Verantwortung für die Folgen ihres Handels in anderen Ländern übernehmen will, ist ein wichtiger Fortschritt. Beim Lesen des Entwurfes werden jedoch folgende übergreifenden Defizite deutlich:

1) Der Entwurf reagiert nur unzureichend auf die Tatsache, dass die Ziele der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie ohne deutliches Umsteuern nicht erreicht werden. Der Indikatorenbericht 2014 des Statistischen Bundesamtes¹ (der für die Endfassung der Strategie aktualisiert wird) weist beispielsweise bei den Indikatoren „Klimaschutz“ und „Ausbau erneuerbarer Energien“ zwar einen positiven Trend aus. In allen anderen ökologisch relevanten Bereichen - Ressourcenschonung, Flächenverbrauch, Artenvielfalt, Mobilität, Landwirtschaft und Luftbelastung – werden die Ziele bei derzeitigem Kurs entweder nicht erreicht oder der Trend verschlimmert sich sogar noch. Bevor neue oder modifizierte Ziele angestrebt werden, müsste über die statistische Feststellung der Zielverfehlung hinaus eine umfassende Analyse erfolgen, *warum* die bisherigen Ziele verfehlt wurden. Diese sucht man im vorliegenden Entwurf jedoch vergebens.

2) Die im Entwurf aufgeführten Aktivitäten zur Umsetzung der SDG sind überwiegend eine Auflistung von bestehenden Maßnahmen, Programmen und Initiativen der Bundesregierung, durch die der Eindruck erweckt wird, das Regierungshandeln sei bereits weitgehend nachhaltig. Die Auflistung sagt nichts darüber aus, wie effektiv und zielführend die aufgelisteten Aktivitäten wirklich sind, und eine Auflistung ist noch keine Strategie. Die Welt und damit auch Deutschland steht vor einer grundlegenden Transformation der bisherigen Wirtschaftsweise, wenn sie nicht ihre Lebens- und Produktionsgrundlagen vernichten will. In vielen Kapiteln des Entwurfes ist jedoch von einer solchen Transformation nichts zu spüren. Selbstkritische Einschätzungen und ein offenes Ansprechen bestehender Defizite fehlen fast vollständig. Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte kein Schaufenster sein, sondern eher eine offene Werkstatt, die als „lebendes Dokument“ Stärken und Schwächen des Regierungshandels fortlaufend, offen und partizipativ analysiert und Konsequenzen aus dieser Analyse zieht. Nur so wird die Nachhaltigkeitsstrategie glaubwürdig, und nur so wird sie auch eine breitere Unterstützung in der Bevölkerung finden können.

¹https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/IndikatorenPDF_0230001.html

3) Die SDG sind inhaltlich eng miteinander verwoben. Ökologische Nachhaltigkeit etwa schützt nicht nur die Natur, sondern ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung von Ernährung und Landwirtschaft, zur Erhaltung der Gesundheit, zur Armutsbekämpfung und zur Vermeidung kriegerischer Konflikte. Umgekehrt haben etwa ein ungebremses Wirtschaftswachstum, eine intensivierete Landwirtschaft oder eine forcierte Industrialisierung gravierende Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeit. Der Entwurf wird dieser wechselseitigen Abhängigkeit der SDGs nicht ausreichend gerecht. So wird etwa fortlaufendes Wirtschaftswachstum als Ziel formuliert ohne jede Reflexion über die ökologischen Folgen dieser Ideologie.

Neben der inhaltlichen Verbundenheit gibt es Querschnittsthemen, die für mehrere Ziele relevant sind, aber nicht aufgeführt werden. So wird etwa die Tatsache, dass in Deutschland pro Jahr 50 Milliarden Euro umweltschädlichen Subventionen fließen², im Entwurf weder erwähnt noch in den Einzelbereichen aufgeführt. Solange aber nicht-nachhaltiges Handeln vom Staat finanziell massiv gefördert wird, kann keine Nachhaltigkeitsstrategie erfolgreich sein. Der Entwurf müsste umweltschädliche Subventionen in allen Indikatorenbereichen benennen und konkrete Maßnahmen zu ihrem Abbau beschreiben.

II Kommentierung ausgewählter Teile des Entwurfes

Vorbemerkung

Nach Veröffentlichung des vorliegenden Entwurfes zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Juni 2016 berichtete die Bundesregierung im Juli 2016 beim Hochrangigen Politischen Forum zu nachhaltiger Entwicklung (High-Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF³) in New York über den Stand der Umsetzung der SDG in Deutschland. Bei unserer Kommentierung verweisen wir auf diesen Bericht der Bundesregierung als die „HLPF-Stellungnahme“. Der Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie wird im Folgenden mit „Entwurf“ bezeichnet.

SDG2

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und nachhaltige Landwirtschaft fördern

Beim Thema Hunger, Ernährung und Landwirtschaft steht im Entwurf eine klassische „Welternährung“ im Vordergrund, die vorrangig auf Produktionssteigerung setzt. Hungerursachen wie falsche Verteilung, mangelnde Souveränität über die Lebensmittelproduktion und Umweltzerstörung werden nicht ausreichend einbezogen, indirekte Faktoren wie die Produktion von Tierfutter und Biomasse für die Industrieländer und die damit verbundenen Probleme (z.B. Landgrabbing) werden als Ursachen für fehlende Ernährungssicherheit nicht erwähnt.

² <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umweltschaedliche-subventionen>

³ <http://www.bmub.bund.de/themen/europa-international/int-umweltpolitik/un-gremium-hlpf/high-level-political-forum/#>

Insgesamt fehlt ein kritischer Blick auf die Folgen der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Praxis, die ja Teil des Problems ist. Sie verursacht Artenverlust, Bodendegradation, hohen Flächen- und Wasserverbrauch (insbesondere durch Fleisch- und Futtermittelproduktion) und Gewässerbelastung, mit allen damit verbundenen negativen Folgen für die Ernährungssicherheit. Wenn über zwei Drittel des weltweit vorhandenen Agrarlandes für den Anbau von Futtermitteln und Weide verwendet wird, muss unter SDG 2 auch das Thema Fleischproduktion und Fleischkonsum adressiert werden.

Der Schutz Artenvielfalt wird bei den internationalen Aktivitäten nicht erwähnt, obwohl die industrialisierte Landwirtschaft die Hauptursache für den Artenverlust ist, unter anderem durch Monokulturen und den Einsatz von Pestiziden. Der im nationalen Teil erwähnte „Pflanzenschutz“ soll jedoch nur dahingehend verändert werden, dass weniger Rückstände in Lebensmitteln und Wasser auftreten. Reduktionsziele für den Einsatz von Agrargiften werden nicht genannt. Der gesamte Absatz zu „Nationale Bedeutung“ ist sehr allgemein formuliert und spricht von „Herausforderungen“, statt die realen Probleme zu benennen (z.B. den fortschreitenden Artenverlust statt „Erhalt und nachhaltige Nutzung von Biodiversität“).

Bei den Aktivitäten bleibt insgesamt unklar, was hier unter „nachhaltig“ verstanden wird. „Unter „Steigerung der nachhaltigen Produktivität“, oder „Erträge nachhaltig steigern“ könnte ebenso der „nachhaltige“ Ausbau industrialisierter Landwirtschaft einschließlich des vermehrten Einsatzes von Agrarchemie und Gentechnik verstanden werden. Ebenso ist unklar, was „Züchtungsfortschritt“ durch Weizengenom-Forschung oder eine „klimaintelligente Landwirtschaft“ konkret bedeuten bzw. wie ökologisch nachhaltig diese Maßnahmen sein können.

Bei Handelsbeschränkungen und -verzerrungen genügt es nicht, auf Beschlüsse der WTO zu verweisen. Für Entwicklungsländer können im Gegenteil Importbeschränkungen wichtige Schritte zum Aufbau des heimischen Marktes sein. Beihilfen für Überschuss-Exporte muss die Bundesregierung nicht nur im Rahmen der WTO „disziplinieren“, sondern abschaffen.

Eine Eiweißpflanzenstrategie ist zu begrüßen, dazu gehört aber auch die dringend notwendige Reduktion der Importe von Futtermitteln, insbesondere von Soja, und eine damit verbundene Reduktion der Fleischexporte und des Fleischkonsums.

Indikatoren:

Neben den Indikatoren Stickstoffüberschuss und Ökologischer Landbau sollte ein Indikator für Pestizideinsatz mit klaren Reduktionszielen eingeführt werden.

Beim Indikator „Ökologischer Landbau“ ist die Entwicklung einer „Zukunftsstrategie“ bis Anfang 2017 zu begrüßen. Ohne ein konkretes Zieljahr ist das Ziel eines Anteils von 20% wenig aussagekräftig, 2030 sollte dieses Zieljahr sein. Bei einem Anteil von heute rund 6 % bleibt die Frage, welche Maßnahmen für die verbleibenden 94 % der Landwirtschaft geplant sind. Hier sind die im Entwurf genannten Programme (BÖLN, AUKM) bei weitem nicht ausreichend. Die Bundesregierung sollte neben der Förderung des Ökolandbaus vor allem eine Ökologisierung der konventionellen Landwirtschaft als Leitbild formulieren. Dazu müssten konkrete Ziele für die konventionelle Landwirtschaft formuliert werden, z.B.

Steigerung der Biodiversität, Steigerung des Tierwohls, Verringerung der Abhängigkeit von Futtermittel-Importen, Reduzierung des Pestizideinsatzes.

Es sollte ein Indikator „Umweltschädliche Subventionen im Sektor Landwirtschaft“ ergänzt werden.

SDG 3

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Indikatoren zu Gesundheit und Ernährung:

Hier sollten neben Sterblichkeit, Raucherquote und Adipositasquote zwei weitere Indikatoren eingeführt werden:

- Umsetzung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Mit diesem Indikator wäre ein wichtiges Referenzsystem gegeben, um relevante Aussagen über den Grad gesunder Ernährungsweise in Deutschland zu machen.

- Alkoholkonsum

Es ist verwunderlich, dass Rauchen und Adipositas als Indikatoren eingeführt werden, nicht aber die „Volksdroge Nr. 1“ Alkoholkonsum: „9,5 Mio. Menschen in Deutschland konsumieren Alkohol in gesundheitlich riskanter Form. (...) Etwa 1,3 Mio. Menschen gelten als alkoholabhängig. Jedes Jahr sterben in Deutschland 74.000 Menschen an den direkten und indirekten Folgen ihres Alkoholmissbrauchs“, so die Drogenbeauftragte der Bundesregierung.⁴

Indikatoren zu Luftbelastung

Es wird im Entwurfstext zwar darauf verwiesen, dass der Straßenverkehr einen erheblichen Beitrag zu Schadstoffbelastung und vorzeitigen Todesfällen leistet. Es werden aber keine strukturellen Reformen angesprochen, um die Luftbelastung durch den Straßenverkehr dort stark einzuschränken, wo es notwendig ist. Kommunen und Regionen brauchen stärkere Handlungskompetenzen und finanzielle Förderung, um den Straßenverkehr deutlich zu reduzieren. Dazu müssen Möglichkeiten gehören, bestimmte Fahrzeuge (z.B. Fahrzeuge mit hohen Emissionen, Verbrennungsmotoren insgesamt) auszuschließen, sowie verstärkte Instrumente, Verkehr zu vermeiden (z.B. durch eine integrierte Verkehrs- und Siedlungsplanung) sowie Verkehr zu verlagern (z.B. durch bessere Förderungsmöglichkeiten für Erhalt und Ausbau von Schienenverkehrsinfrastruktur und Radverkehrsinfrastruktur).

Der Indikator 4b „Bevölkerungsgewichtete Feinstaubexposition“ kann nur einen Durchschnittswert liefern, der besonders exponierte Bevölkerungsgruppen nicht sichtbar werden lässt. Es sollte daher alternativ der Indikator eingeführt werden: „Einhaltung der Feinstaub-Grenzwerte an Messstellen“ (analog zu Indikator 8b Nitrat-Überschreitung an Messstellen)

⁴ <http://www.drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/alkohol/alkohol-situation-in-deutschland.html>

SDG 4**Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern**

Sie hierzu die von Greenpeace mit verfasste Stellungnahme des „Bündnis ZukunftsBildung“. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsdialog-stellungnahmen/2016-07-28-buendnis-zukunftsbildung.html?nn=437032>

SDG 7**Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern**

Im Entwurf heißt es auf **S. 115**: *„Mit der Energiewende beschreitet Deutschland den Weg in eine nachhaltige Energieversorgung, die auf den Eckpfeilern einer effizienten Energienutzung, einer Senkung des Energieverbrauchs und dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung basiert.“*

Deutschland hatte als G7-Präsidentschaft 2015 maßgeblichen Anteil daran, das die G7-Staaten das Ziel einer globalen **Dekarbonisierung** im Laufe des Jahrhunderts und den entsprechenden Umbau ihrer Energiesysteme bis 2050 beschlossen. Das Leitbild der nationalen Klima- und Energiepolitik ist folgerichtig die Dekarbonisierung, für die Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz die entscheidenden Instrumente sind. Dieses Ziel der Dekarbonisierung wird jedoch im Entwurf bei der Aufzählung der politischen Prioritäten nicht als übergreifendes Ziel erwähnt, sondern nur unter „Aktivitäten“ als Rückblick auf die G7-Beschlüsse eher beiläufig erwähnt.

Der Entwurf sollte daher im Einleitungstext zu SDG7 die Formulierung der deutschen HLPF-Stellungnahme übernehmen:

„Die Dekarbonisierung der Energiesysteme durch erneuerbare Energien, Energieeinsparung und größtmögliche Energieeffizienz ist daher Leitbild der nationalen Klima- und Energiepolitik sowie der Energieaußen- und -entwicklungspolitik.“

S. 115

Zitat: *„Die Nutzung erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung liegt mit einem Anteil von über 32 Prozent am Bruttostromverbrauch im Jahr 2015 auf Zielkurs zu mindestens 80 Prozent im Jahr 2050.“*

S. 118

Zitat: *„Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2050 auf 60 Prozent zu steigern. Zwischenziele sind 18 Prozent im Jahr 2020, 30 Prozent bis 2030 und 45 Prozent bis 2040. Diese Ziele stehen im Einklang mit dem Unterziel 7.2. Im Jahr 2014 betrug der Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch 13,7 Prozent.“*

Die Nutzung erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich bedarf weiterer Anstrengungen. Im Jahr 2015 lag der Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich bei 5,3 Prozent.“

Die Klima- und Energieziele der Bundesregierung bis 2050 werden derzeit in einem Klimaschutzplan 2050 erarbeitet und abgestimmt. Die bisherigen Ziele des Energiekonzeptes der Bundesregierung basierten auf dem internationalen Temperaturziel „unter 2 Grad“, das durch die Beschlüsse der UN-Klimakonferenz von Paris nicht nur deutlich verschärft wurde – auf deutlich unter 2 Grad und wenn möglich 1,5 Grad – sondern auch erstmals operationalisiert wurde durch die Zielsetzung einer Treibhausgas-Neutralität in der 2. Jahrhunderthälfte. Dies erfordert wesentlich ambitioniertere Klima- und Energieziele für alle Industriestaaten und Schwellenländer als bisher.

Für das Ziel einer Dekarbonisierung sind die im Entwurf genannten Ziele nicht mehr ausreichend. Deutschland muss insbesondere einen klaren Ausstiegsplan für die Nutzung der Kohle beschließen, die spätestens 2030 beendet sein muss. Es ist klimapolitisch und volkswirtschaftlich kontraproduktiv, regenerative Energien auszubauen ohne zugleich fossile Kapazitäten abzubauen. Bis 2050 muss Deutschland vollständig auf erneuerbare Energien umgestiegen sein.

Der Passus zu erneuerbaren Energien im Verkehrsbereich besagt in dieser Form kaum etwas. Der Entwurf sollte hier zumindest die Formulierung der deutschen HLPF-Stellungnahme übernehmen:

„Die Dekarbonisierung der Energieversorgung im Verkehrsbereich bedarf neben dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Entwicklung und Förderung strombasierter Kraftstoffe auch der Entwicklung alternativer Mobilitätskonzepte.“

Eine nachhaltige Mobilität wird allerdings nicht dadurch erreicht, dass fossil betriebene Autos einfach nur durch elektrisch betriebene Autos ersetzt werden, wie dies die Formulierung auf S. 123 nahelegt. Hier sind grundlegend neue Mobilitätskonzepte für Stadt und Land nötig. Greenpeace tritt für eine Verkehrswende ein, die die bisher auf Autos fixierte Verkehrs- und Städtebaupolitik ersetzt durch eine umfassende, weitgehend autofreie Mobilität, die den öffentlichen Nahverkehr in Stadt und Land sowie die Verlagerung des Güterverkehrs weg von der Straße massiv befördert und lebenswerte Städte sowie optimale Mobilitätsangebote in ländlichen Regionen gewährleistet. Verbrennungsmotoren sollten ab 2025 nicht mehr zugelassen werden.

S. 116

Zitat: *„Im Rahmen der Entwicklungspolitik strebt die Bundesregierung an, bis 2030 für zusätzlich 100 Millionen Menschen den Zugang zu nachhaltiger Energie zu ermöglichen.“*

Der Begriff „nachhaltiger Energie“ ist unscharf – was zählt dazu? Sicher nicht Atomkraft oder Kohlekraftwerke. Hier sollte explizit auf erneuerbare Energien Bezug genommen werden.

S. 117 – 5. Finanzielle Mittel

Im ganzen Absatz fehlt jegliche Erwähnung von Exportkrediten und Hermes-Bürgschaften der Bundesregierung. Diese müssen sich am Leitbild der Dekarbonisierung orientieren. Deshalb sollte hier ergänzt werden:

„Die Bundesregierung verfolgt zudem entsprechend dem Leitbild der Dekarbonisierung das Ziel, auch Exportkredite und Hermes-Bürgschaften auf nicht-fossile, erneuerbare Energieträger zu begrenzen.“

Eine entsprechende Formulierung muss auch unter „Finanzierung weltweiter nachhaltiger Entwicklung“ unter SDG 17 (S. 219) eingefügt werden.

S. 118:

Zitat: *„Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für einen Abbau ineffizienter Subventionen für fossile Energieträger ein, um ein faires Wettbewerbsumfeld für alle Energieträger herzustellen.“*

Dieser Passus zitiert eine G20-Kompromiss-Formulierung zu fossilen Subventionen, die nicht mit dem Leitbild der Dekarbonisierung vereinbar ist. Fossile Subventionen müssen abgebaut werden, ungeachtet der Frage, wie „effizient“ sie sind.

Der Entwurf sollte hier die Formulierung der deutschen HLPF-Stellungnahme übernehmen: *„Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebene für einen Abbau von Subventionen für fossile Energieträger ein, um ein faires Wettbewerbsumfeld für alle Energieträger herzustellen und das Ziel der Dekarbonisierung zu befördern.“*

Es sollte ein Indikator „Umweltschädliche Subventionen im Energiesektor“ ergänzt werden.

SDG 8

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Das gesamte Kapitel über Wachstum ist getragen von einer wachstumsgläubigen Sprache des 20. Jahrhunderts. Es ist eine traditionelle Beschreibung der Segnungen von Wachstum, nicht von „nachhaltigem“ Wachstum. Der Text geht mit keinem Wort auf die Probleme von unbegrenztem Wachstum in einer begrenzten Welt ein. Das BIP wird völlig losgelöst von der Wachstums- und Nachhaltigkeitsdiskussion der letzten Jahrzehnte als Indikator fortgeschrieben. Die Arbeit der Enquete-Kommission zu Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität sowie die empfohlenen Ergänzungen zum BIP (Nationaler Wohlfahrtsindex, Indikatoren zur Lebensqualität) werden hier gar nicht erwähnt und einbezogen, sondern unter SDG 17 ganz am Schluss des Entwurfes (S. 220) beiläufig aufgelistet, was völlig unverständlich ist.

Statt die veraltete Ideologie eines grenzenlosen Wachstums zu perpetuieren, sollte die Nachhaltigkeitsstrategie ein zukunftsfähiges Leitbild der Suffizienz entwickeln.

Indikator 12): Gesamtrohstoffproduktivität

Es ist zu begrüßen, dass der bisherige Indikator „Rohstoffproduktivität“ um biotische Rohstoffe ergänzt und auch der gesamte Primärrohstoffeinsatz berücksichtigt wird. Problematisch bleibt weiterhin, dass dies ein reiner Effizienzindikator ist und es weiterhin keinen Indikator für den absoluten Rohstoffverbrauch gibt. Damit wird das unter SDG 9

genannte Unterziel 9.4, den Rohstoffverbrauch auch absolut zu senken (vgl. S. 147), weder unter SDG 8 noch SDG 9 mit einem entsprechenden Indikator eingelöst.

Entsprechend ist es nicht ausreichend, das „Deutsche Ressourceneffizienzprogramm“ umzusetzen (S. 133) und „konsequent und ambitioniert“ weiter zu entwickeln (S. 134). Hier sollte ergänzt werden: „Ziel muss es sein, nicht nur die Ressourceneffizienz zu steigern, sondern den absoluten Ressourcenverbrauch zu senken.“ Hierfür sollte ein zusätzlicher Indikator „Ressourcenverbrauch pro Kopf“ eingeführt und mit absoluten Zielsetzungen konkretisiert werden.

Indikator 15) BIP je Einwohner

Das BIP als ein auf den monetären Wert von Gütern und Dienstleistungen beschränkter Indikator ist in keiner Weise geeignet, die Nachhaltigkeit oder Nicht-Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung abzubilden. Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte daher als Minimum die Formulierung der deutschen HLPF-Stellungnahme übernehmen:

„Deutschland richtet seine Wirtschafts- und Finanzpolitik darauf aus, Wachstum nachhaltiger zu gestalten. Dazu hat Deutschland sich zum Ziel gesetzt, zu einer der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit zu werden. Dafür soll sowohl der absolute Ressourcen- und Energieverbrauch entlang der gesamten Wertschöpfungskette reduziert und von der wirtschaftlichen Entwicklung entkoppelt als auch die Effizienz fortlaufend gesteigert werden. Die Bundesregierung prüft zudem, wie neue Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung das Bruttoninlandsprodukt ergänzen können.“

Der unter SDG 17 aufgelistete Punkt 7. Neue Fortschrittsmaße (S. 220) sollte entsprechend in den Umsetzungsteil von SDG 8 eingeordnet werden.

Es sollte ein Indikator „Umweltschädliche Subventionen im Rohstoffsektor“ ergänzt werden.

SDG 9

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

S. 147: absolute Senkung des Rohstoffverbrauchs – siehe Anmerkung zu SDG 8

S. 148: Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 in seiner jetzigen Form ist sicher kein Beispiel für nachhaltige Infrastruktur. Der behauptete Vorrang von Erhalt vor Aus- und Neubau stimmt nicht mit dem faktischen Plan überein.

Indikator 18: Die privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind als quantitatives Kriterium noch kein qualitativer Indikator für *nachhaltige* Forschung. Die vielen Milliarden Euro, die seit Jahrzehnten in die Kernfusions-Forschung versenkt werden, mögen dafür ein Beispiel sein.

Es sollte ein Indikator „Umweltschädliche Subventionen im Industriesektor“ ergänzt werden.

SDG 11**Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten**

Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung Städte als zentrale Akteure und Arenen nachhaltiger Entwicklung ansieht. Dann muss sie ihnen allerdings auch entsprechende Kompetenzen zugestehen, um den Weg einer nachhaltigen Entwicklung einschlagen zu können. Dies bedeutet mehr finanzielle und steuerpolitische Autonomie, rechtliche Freiräume zum Schaffen von urbanen Räumen mit größerer Dichte und Durchmischung, bessere Unterstützung durch das Anbieten von Beratungsleistungen für nachhaltigere Verkehrs- und Siedlungsentwicklung und Finanzierungsinstrumente für eine leistungsfähige nachhaltige Stadtentwicklung (z.B. durch Förderinstrumente für den Neubau von Schienenverkehrsinfrastruktur).

Indikator 21: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche

Der Trend zum Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist weiterhin alarmierend und muss umgekehrt werden. Die aufgeführten Maßnahmen reichen nicht aus, eine bloße „Fortentwicklung“ als geplante Maßnahmen löst das Problem nicht.

Aus Sicht von Greenpeace wären denkbare Maßnahmen:

- "Grundsteuer B" Reform / Einführung „Grundsteuer C“ / Split Rate Tax: Besteuerung des Grundstücks mit einer deutlich höheren Rate als die Besteuerung der darauf stehenden Gebäude und Renovierungsmaßnahmen an diesen.
- Die Einführung von Dichte-Boni: D.h. Werkzeugen, die es Immobilienentwicklern erlauben, in bestimmten Fällen mehr Wohneinheiten, höhere Gebäude, bzw. eine höhere Geschossflächenzahl als üblich zu bauen. Dichte-Boni können im Gegenzug für die Schaffung von gemeinwohlorientierten Anlagen wie beispielsweise Einheiten für sozialen Wohnungsbau oder öffentliche Plätzen oder Grünflächen genehmigt werden.
- Die Einführung einer minimalen Geschossflächenzahl (GFZ) für ausgewählte urbane Gebiete.
- Die massive Erhöhung der Regenwassergebühr, da diese an der versiegelten Fläche bemessen wird und dadurch Grundflächen und mehrgeschossiges Bauen begünstigt.
- Die Umkehrung der Stellplatzverordnung, so dass ein maximaler Stellplatzschlüssel pro Wohneinheit gilt.

Indikator 22a/b: Endenergieverbrauch im Güterverkehr und im Personenverkehr

Die Veränderung des Anteils erneuerbarer Energien beim Endenergieverbrauch ist ein erster Ansatz, doch nicht ausreichend, um die konstant hohen CO₂ Emissionen im Verkehrssektor in den Griff zu bekommen. Es fehlt ein verbindliches Dekarbonisierungsziel für den Verkehrssektor.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der G7 das Ziel einer Dekarbonisierung gesetzt (s. Anmerkungen unter SDG 7). Notwendig hierfür sind Ziele für alle CO₂-emittierenden Sektoren. Vor allem im Verkehrssektor fehlt bisher ein Dekarbonisierungsziel, das mit einer

robusten Strategie und Maßnahmen hinterlegt werden müsste. Hierbei müssen verstärkt ordnungspolitische Ansätze verfolgt werden. Dazu gehört die Vermeidung und Verlagerung von Verkehr: der Anteil des Straßenverkehrs an den zurückgelegten Kilometern als auch der zurückgelegten Strecken muss sinken. Als konkretes Ziel sollte sowohl eine Reduzierung der gesamten Personenkilometer und Tonnenkilometer im Verkehrsbereich als auch ein verbindliches nationales Modal Split Ziel verankert werden.

Indikator 22c: Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel- / Oberzentrum

Es ist sinnvoll, die Erreichbarkeit von Bildungs- und Arbeitsstellen sowie von bezahlbarem Wohnraum zu messen. Jedoch ist die Ermittlung der durchschnittlichen Reisezeit von Haltestellen zu Zentren nur begrenzt sinnvoll, da weder die Tür-zu-Tür -Geschwindigkeit noch die Häufigkeit der Verbindung berücksichtigt wird: es nutzt nichts, wenn die Haltestelle gut erreichbar ist, der Bus aber nur einmal am Tag fährt. Zudem müssen hier Ziele für eine Verbesserung des Status Quo verankert werden.

Es sollte darüber hinaus ermittelt werden, wie hoch der Anteil der deutschen Bevölkerung ist, der maximal 600m Fußweg von einer Haltestelle für Hochleistungs-ÖPNV (Abfahrt mehr als 6 Mal pro Stunde) entfernt wohnt oder arbeitet. Die Ermittlung der Reisezeit sollte auf Basis der tatsächlichen medianen Reisezeit der deutschen Bevölkerung von Tür-zu-Tür basieren. Es sollte festgelegt werden, dass keine neuen Wohneinheiten und sowie Büroflächen über einer bestimmten Größe in mehr als 600m Entfernung Fußweg von einer Hochleistungs-ÖPNV Station geschaffen werden.

Indikator 23: Überlastung durch Wohnkosten

Die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum mit guter Erreichbarkeit durch ÖPNV, Rad- und Fußverkehr zu Arbeits- und Bildungsstellen ist ein Schlüsselement für Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung. Nur durch eine Vergrößerung des Angebots kann die Wohnraumverknappung und die Induzierung unnachhaltiger Pendlerströme gestoppt und umgekehrt werden.

Hierfür muss die Verdichtung und verstärkte Innenentwicklung entlang von bestehenden und neu zu schaffenden Trassen für hochleistungsfähigen ÖPNV forciert werden. So können bestehende unnachhaltige Pendlerströme reduziert werden und bezahlbarer Wohnraum in Einklang mit nachhaltigem Wachstum von Städten und Regionen ermöglicht werden.

Es sollte ein Indikator „Umweltschädliche Subventionen im Verkehrssektor“ ergänzt werden.

SDG 12

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Nachhaltiger Konsum ist ein Schlüsselfaktor für die Wende hin zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise. Dabei zeigt jedoch der Blick auf die bisherige Entwicklung zwei Dinge: 1) nachhaltiges Konsumieren und Handeln ist noch immer strukturell benachteiligt, u.a. durch höhere Preise bzw. finanzielle Begünstigung und leichtere „Verfügbarkeit“ nicht-nachhaltigen Handelns, und 2) nachhaltigere Lebensstile werden in

der Breite der Gesellschaft nicht durch Appelle und freiwilliges Umdenken entstehen. Sie können sich nur durchsetzen, wenn entsprechende staatliche Rahmensetzungen erfolgen, die echte Anreize für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster schaffen und deren faktische Benachteiligung auf unterschiedlichen Ebenen beenden.

Der Entwurf nennt mit „Vorbildwirkung des Staates“ oder „Rahmen setzen“ zwar die richtigen Überschriften, bleibt aber konsequente Maßnahmen schuldig. Die genannten Aktivitäten setzen gerade nicht ordnungs- und finanzpolitische Signale, die nachhaltigen Konsum erleichtern, nicht-nachhaltigen Konsum benachteiligen und ein glaubwürdiges staatliches Handeln vor allem im Bereich Beschaffung sicherstellen.

Dazu gehören unter anderem der konsequente **Abbau umweltschädlicher Subventionen** und die **Internalisierung externer Kosten durch eine ökologische Steuerreform**. Zudem muss die **staatliche Beschaffungspolitik** auf allen Ebenen konsequent nachhaltig gestaltet werden, von der regenerativen Energieversorgung staatlicher Gebäude über eine Umstellung der Versorgung in Kantinen auf nachhaltig-ökologische Lebensmittel und emissionsfreie Fahrzeuge bis hin zu glaubwürdig zertifizierten Holz- und Papierprodukten, um nur einige Beispiele zu nennen.

Darüber hinaus sollte der Staat nachhaltige Lebensstile und Produktionsmuster direkt durch eine **Vielzahl von Maßnahmen** fördern – einige Beispiele: Beendigung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Fast Food und Fleisch, die Verlängerung von Garantiezeiten von Produkten, verschärfte Produkthaftungsregeln, Verpflichtung zur Wartbarkeit von Produkten, steuerliche Erleichterungen für den Handel mit Gebrauchsgütern u.v.a.m.

Indikatoren

Indikator 24a: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind (vorerst: Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen)

Es ist nicht ausreichend, Verbraucher besser zu informieren oder den Marktanteil von Produkten mit staatlichen Siegeln zu erhöhen. Zudem ist die Beschränkung auf staatliche Siegel nicht einsehbar und schließt etablierte Siegel wie z.B. FSC aus.

Die Strategie hat noch keine echten Indikatoren für nachhaltigen Konsum vorzuweisen. Hier sollte z.B. ein Indikator „Fleischkonsum“ eingeführt werden.

Indikator 25: Umweltmanagement EMAS

Ein freiwilliger Beitrag zum betrieblichen Umweltschutz über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ist lobenswert, kann aber nicht ein zentraler Indikator für nachhaltige Produktion sein. Hier sind Kenngrößen wie Nachhaltigkeit der Lieferketten, der Anteil ausgelagerter Produktion, der ökologische Fußabdruck, Transportwege, soziale Aspekte oder die Internalisierung externer Kosten wesentlich.

Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte in diesem Zusammenhang Kriterien für Unternehmensverantwortung und Unternehmenshaftung definieren, die nötige Rahmenbedingungen für ökologische und sozial nachhaltige Produktion darstellen.

Es sollte ein Indikator „Umweltschädliche Subventionen im Konsumbereich und in der gewerblichen Produktion“ ergänzt werden.

SDG 13

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Die Klima- und Energieziele der Bundesregierung bis 2050 werden derzeit in einem Klimaschutzplan 2050 erarbeitet und abgestimmt. Die bisherigen Ziele des Energiekonzeptes der Bundesregierung basierten auf dem internationalen Temperaturziel „unter 2 Grad“, das durch die Beschlüsse der UN-Klimakonferenz von Paris nicht nur deutlich verschärft wurde – auf deutlich unter 2 Grad und wenn möglich 1,5 Grad – sondern auch erstmals operationalisiert wurde durch die Zielsetzung einer Treibhausgas-Neutralität in der 2. Jahrhunderthälfte. Dies erfordert wesentlich ambitioniertere Klima- und Energieziele für alle Industriestaaten und Schwellenländer als bisher. Die im Entwurf S. 181 genannten nationalen Ziele wurden lange vor Paris beschlossen und berücksichtigen nicht neue Lage nach der historischen Klimakonferenz. Sätze wie auf S. 185 - „Die Bundesregierung hat ihre nationalen Klimaschutzziele an der 2-Grad-Obergrenze ausgerichtet“ - zeigen dies überdeutlich.

Für das Ziel einer Dekarbonisierung sind die im Entwurf genannten Ziele nicht mehr ausreichend. Dies gilt auch für die Klima- und Energieziele auf europäischer Ebene für 2030, die deutlich angehoben werden müssen. Deutschland muss national vor allem einen klaren Ausstiegsplan für die Nutzung der Kohle beschließen, die spätestens 2030 beendet sein muss. Bis 2050 muss Deutschland vollständig auf erneuerbare Energien umgestiegen sein. Ein Hinweis auf die Beendigung der Kohlekraft fehlt im Entwurf zu SDG 13 jedoch völlig. Damit wird das erklärte Ziel „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels“ zu ergreifen, nicht glaubwürdig angegangen. Nötig sind CO₂-Reduktionsziele für alle Sektoren, gerade auch im Verkehrssektor.

Der Indikator 26b „Internationale Klimafinanzierung“ ist zwar sinnvoll, aber es fehlt im ganzen Text ein Verweis auf eine Dekarbonisierung der Entwicklungsfinanzierung und des Investitionsschutzes. Entsprechend sollte ergänzt werden: *„Die Bundesregierung verfolgt entsprechend dem Leitbild der Dekarbonisierung das Ziel, Exportkredite und Hermes-Bürgschaften auf nicht-fossile, erneuerbare Energieträger zu begrenzen.“*

Die Menschheit erlebt derzeit die größte Expansion urbaner Gebiete seit dem Beginn der Zivilisation. Jetzt werden strategische Infrastrukturen und Lock-Ins in CO₂-intensive Mobilitätsformen geschaffen. Die Vermeidung solcher klimaschädlichen Infrastrukturen muss ein zentrales Ziel der globalen Klimafinanzierung der Bundesregierung werden. Dazu müssen Städte in Entwicklungsländern nicht nur durch Kapazitätsaufbau und Technologieentwicklung unterstützt werden, sondern es müssen ihnen auch Finanzierungsinstrumente an die Hand

gegeben werden, die die Konstruktion von hochleistungsfähigem ÖPNV Systemen ermöglichen.

Es sollte ein Indikator „Klimaschädliche Subventionen“ ergänzt werden.

SDG 14

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Bei den Ausführungen zum Meeresschutz werden überwiegend existierende Initiativen Maßnahmen beschrieben, ohne deren Wirksamkeit kritisch zu reflektieren. Bei der angekündigten geplanten Unterschutzstellung von 8 FFH-Schutzgebieten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone etwa fehlt der Hinweis, dass es bisher in ausgewiesenen Schutzgebieten keine „No take“-Zonen gibt, die aber für die Regeneration von Fischbeständen nötig sind. Ferner wird nicht deutlich gemacht, dass der Vorrang des Bergrechts weiterhin dazu führt, dass in Schutzgebieten Kies und Sand abgebaut werden und Öl gefördert wird. Solange solche strukturellen Hindernisse nicht offen angesprochen und Lösungswege analysiert werden, bleibt der Entwurf hinter dem Nötigen zurück.

Ein anderes Beispiel ist der Absatz über „Nachhaltige Fischerei“, Zitat:

„Die Bundesregierung fördert auch die nachhaltige Fischerei in Entwicklungsländern und setzt sich dafür ein, dass in küstennahen Gebieten die Lebensgrundlage für die dort lebenden Menschen langfristig erhalten bleibt. Partnerländer werden bei der Bekämpfung illegaler, unregulierter und ungemeldeter Fischerei unterstützt.“

Hier wird ausgeblendet, dass Fischereiflotten unter europäischen und auch deutschen Flaggen diese Gebiete industriell befischen, mit gravierenden Folgen für die Ernährungssicherheit der Küstenbewohner. Die Bundesregierung muss sich für ein Verbot solcher Praktiken einsetzen.

Es sollte ein Indikator „Umwelschädliche Subventionen im Fischereisektor“ sowie ein Indikator „Umwelschädliche Subventionen in der maritimen Industrie“ ergänzt werden.

SDG 15

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen

Wie im Bereich Meeresschutz fehlt auch bei der Auflistung der Aktivitäten im Bereich Landökosysteme eine kritische Auseinandersetzung mit der realen Wirksamkeit der genannten Maßnahmen und Initiativen.

So heißt es auf S. 199 in Bezug auf die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: „Sie beinhaltet rund 330 Ziele und rund 430 konkrete Maßnahmen in 16 Aktionsfeldern. Hierzu gehört u. a. das Ziel, dass bis 2020 der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung fünf Prozent der Waldfläche betragen soll.“

Nicht erwähnt wird, dass Deutschland derzeit mit 1,9 Prozent noch meilenweit davon entfernt ist. Woran liegt dies? Wo findet sich eine Ursachenanalyse, die weitergehende Maßnahmen zur Lösung ermöglichen würde?

Unter demselben Abschnitt heißt es lapidar: *„Auch andere nationale Strategien, z.B. die Waldstrategie 2020 (s.u.) und die Agrarbi多样itätsstrategie des BMEL tragen zum Schutz der Biodiversität bei.“*

Fakt ist, dass sie dies nicht tun. Insbesondere die Waldstrategie ist ein nicht-nachhaltiges Konzept zur verstärkten ökonomischen Nutzung der Wälder.

Auf Seite 199 heißt es weiter: *„Die Zahl der Naturschutzgebiete und Nationalparke steigt beständig an. Ihr Anteil liegt derzeit bei rund 4,3 Prozent der Landfläche Deutschlands. Der Anteil der nach der Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete liegt bei rund 15,5 Prozent der terrestrischen Fläche.“*

Problematisch hierbei ist, dass weder die Kategorie Naturschutzgebiet noch die Kategorie Nationalpark noch die Prozentzahlen etwas über die Qualität der Flächen und insbesondere den Schutz von Wildgebieten aussagen, in denen die Natur sich selbst überlassen bleibt. Ehrlicher wäre es zu erwähnen, dass Deutschland derzeit von der EU Kommission verklagt wegen Nichteinhaltung der FFH-Richtlinie. Es fehlen nationale Schutzkategorien.

Indikatoren

Ein gravierendes Defizit der Ausführungen zu SDG 15 ist die fast vollständig fehlende Auseinandersetzung mit der Rolle der Landwirtschaft bei der Dezimierung der Artenvielfalt. Die industrialisierte Landwirtschaft ist Hauptverursacher des Artenverlustes. Die Ausführungen unter SDG 15 auf Seite 203 sind jedoch nicht nur zu kurz, sondern völlig substanzlos. Hier sind zusätzliche, verursacherorientierte Indikatoren nötig wie Pestizideinsatz oder Grünlandumbruch.

Greenpeace begrüßt grundsätzlich das Engagement der Bundesregierung im Bereich internationaler Waldschutz. „Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+ - Regelwerk“ sind an sich jedoch noch kein Indikator für mehr Artenschutz, da REDD+ als Klimaschutzmaßnahme konzipiert ist (Wälder als Kohlenstoffspeicher). Die ökologische Integrität und Persistenz von Projekten „vermeidener Entwaldung“ ist weiterhin in der Diskussion. Hier sollten weitere Indikatoren geprüft werden, etwa in Bezug auf Holzeinfuhren aus illegalen bzw. nicht-nachhaltigen Quellen.

Es sollte ein Indikator „Umweltschädliche Subventionen im Bereich Landnutzung und Waldwirtschaft“ eingeführt werden.

Kontakt:

Greenpeace e.V., Politische Vertretung Berlin, Marienstr. 19 – 20, 10117 Berlin
Tel. 030-308899-0 / stefan.krug@greenpeace.de